

Hausordnung Tagesschule

Folgende Regeln gelten für dich in der Tagesschule:

- 1. Ich nehme Rücksicht auf die anderen Kinder und respektiere die anderen in ihrer Art. Ich verhalte mich so, dass sich alle wohl fühlen können.**
2. Ich begrüße und verabschiede mich bei der für die Absenzen zuständigen Person mit Händedruck.
3. In den Räumlichkeiten der Tagesschule trage ich Hausschuhe. Nach Gebrauch versorge ich sie oder nehme sie wieder mit in die Schule.
4. Ich nehme kein eigenes Essen mit, ausser meine Eltern haben dies mit der Tagesschule vereinbart.
5. Vor dem Essen und nach dem Toilettengang wasche ich die Hände mit Seife.
6. Am Tisch verhalte ich mich ruhig und spreche in angemessener Lautstärke.
7. Ich probiere möglichst von allen Speisen und nehme mir so viel Essen auf den Teller wie ich aufessen kann. Ansonsten muss ich auf das Dessert verzichten.
8. Wenn ich ein Ämtchen erhalten habe, erledige ich es unaufgefordert.
9. Nach dem Essen putze ich meine Zähne, wenn meine Eltern es wünschen.
10. Wenn ich ausserhalb des Tagesschulhauses spielen will, hefte ich mein Magnet an den entsprechenden Ort und sage ich Bescheid.
11. Wenn ich die Tagesschule einmal früher verlassen will, bringe ich eine schriftliche Mitteilung der Eltern mit.
12. Spielmaterial behandle ich sorgfältig und versorge es wieder. Mutwillig beschädigtes Material muss ich bezahlen.
13. Im Tagesschulhaus, im Tagesschulgarten, sowie auf dem gesamten Schulareal der Schulzentren Rebacker und Schlossmatt herrscht Rauch-, Alkohol-, Drogen- und Waffenverbot.
14. Von 07.15 – 18.00 Uhr sind auf dem ganzen Tagesschul- und Schulareal Mobiltelefone und sämtliche tragbaren elektronischen Mediengeräte ausgeschaltet. Eingeschaltete Geräte werden eingezogen und können durch die Eltern im Büro der Tagesschulleitung nach vorheriger Anmeldung abgeholt werden. In Notfällen können Schülerinnen und Schüler im mit den Geräten der Tagesschule telefonieren.
15. Im Weiteren gelten die allgemeinen Schulhausregeln auch in der Tagesschule.
16. Wer die Tagesschulordnung verletzt, wird zur Rechenschaft gezogen.

Münsingen, 11. Juli 2012

